

Tagesordnungspunkt

Baugesuch 5

Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Fertigteilgaragen

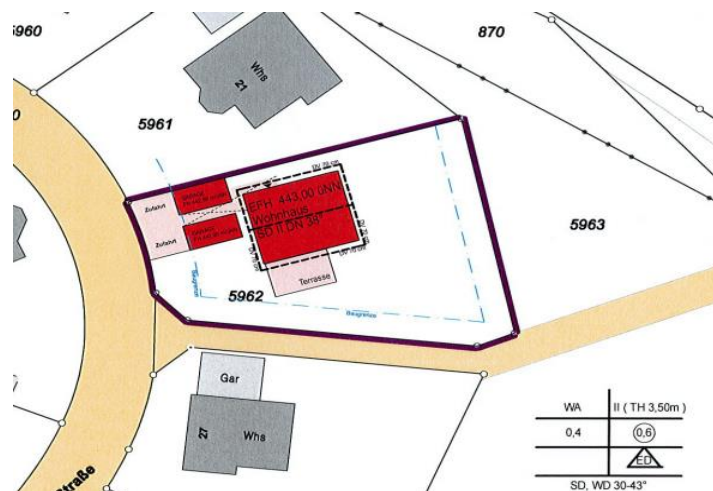
Heinrich-Heine-Straße 23

89567 Sontheim an der Brenz

Darstellung des Sachverhaltes

Der Bauherr beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Fertigteilgaragen in der Heinrich-Heine-Straße 23. Das 10,82 m x 8,84 m große Wohngebäude soll mit einem 38 Grad geneigten Satteldach versehen werden. Die beiden westlich des Wohnhauses stehenden Einzelgaragen sollen ein Flachdach erhalten. Da das Gebäude nicht unterkellert wird, beantragt der Bauherr die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Unterschreitung der Erdgeschossfußbodenhöhe (ca. 1 m tiefer), der Überschreitung der Traufhöhe um ca. 84 cm und der Dacheindeckung in der Farbe anthrazit anstatt Rot- und Brauntönen.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes „Au zwischen Jakob und Eichendorffstraße“. Das Bauvorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Erdgeschossfußbodenhöhe, der Traufhöhe und der Dachdeckung.



Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt unter Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Erdgeschossfußbodenhöhe und der Traufhöhe, da sich die Überschreitung der Traufhöhe durch die Unterschreitung der Erdgeschossfußbodenhöhe ausgleicht. Ebenso wird die Farbe der Dacheindeckung befreit.